

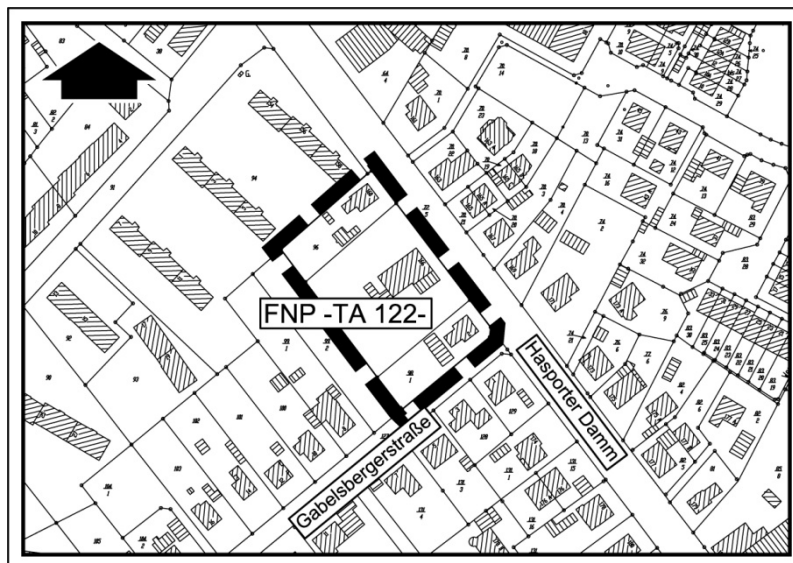
Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, den 28.08.2014

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der **Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Delmenhorst vom 19.09.1979** ist auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) im Wege der Berichtigung angepasst worden.

Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 122** – für einen Bereich westlich des Hasporter Damms und nördlich der Gabelsbergerstraße erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348 "Hasporter Damm/ Gabelsbergerstraße" (rechtskräftig seit: 27.08.2014).



Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

In Vertretung

G. Linderkamp
Erster Stadtrat

